

Beitrag zum 9. Forum Solarpraxis, 21.11.2008

(Forum 3, 11.45 - 12.00 Uhr)

Prävention von Straftaten im Photovoltaik-Handel – brauchen wir einen Verhaltenscodex?

Referent: Dipl.-Ing. Martin Schachinger, pvXchange GmbH



Inhalt

1. Vorstellung der Problematik
2. Kurzes Fallbeispiel
3. Entstehung eines Bündnisses
4. Ideen für Richtlinien
5. Zukunft des Bündnisses

1. Vorstellung der Problematik

Mit dem anhaltenden Boom treten auch im Photovoltaik-Markt zunehmend Personen und Unternehmen mit betrügerischer Absicht in Erscheinung. Der starke Nachfragedruck verführt Kaufinteressenten dazu, geschäftsübliche Vorsichtsmaßnahmen zu missachten und unkalkulierbare Risiken einzugehen. Generell führt der starke Nachfragedruck zu einem Verhalten zwischen Käufer und Verkäufer, der in andere Branchen nicht üblich oder mit deutlichen Sanktionen belegt ist. In der PV-Branche bleibt solches Verhalten oft folgenlos.

Beispiele dafür käuferseitig wären:

- Parallele Bestellung von Modulkontingenten, zwangsläufig verbunden mit Stornierung überflüssiger Ware.
- Stornierung, da die Ware anderswo günstiger bezogen werden kann.
- Inkaufnahme von hohen wirtschaftlichen Risiken bei vermeintlich guten Geschäften

Beispiele dafür verkäuferseitig wären:

- Einforderungen von hohen Vorkasse-Beträgen ohne die Bereitschaft, dafür Sicherheiten zu bieten
- Nichteinhalten vereinbarter Liefertermine, ständige Verzögerungen der Auslieferung
- Verletzung von standardisierten Lieferbedingungen bei Importen/Exporten (Incoterms), begründet durch kurzfristige Erhöhung der Profite
- In-Umlauf-Bringen von Produkten von absolut minderwertiger Qualität, die technischen Standards bei genauer Prüfung nicht standhalten (Zertifikatsschwindel)

Begünstigt wird diese Entwicklung durch das Hinzukommen laufend neuer Akteure, die durch den Solar-Boom angelockt werden, aber über die technischen, planerischen oder kaufmännischen Gegebenheiten auf dem Markt nur wenig wissen, bzw. wissen wollen.

2. Fallbeispiel

Der Fall Axtbein

Anfang März 2008 bietet die Firma Nordstern Solar*, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Axtbein* ein attraktives Megawatt-Kontingent Solarmodule eines Markenherstellers an. Auf Nachfrage versichert Axtbein, dass die Ware ursprünglich aus einer seriösen Quelle stammt.

Lieferbedingungen nicht ideal

Ein italienisches Unternehmen interessiert sich für die Ware, und man wird sich im Prinzip schnell einig. Der Käufer ist sogar bereit, einen Teil der Kaufsumme als Vorkasse zu zahlen, wenn entsprechende Sicherheiten vorliegen. Kurz vor dem Liefertermin ist aber noch immer nicht klar, ob die notwendigen Zertifikate und Sicherheiten vorhanden sind. Generell scheint der Verkäufer sich nicht im Handel von Solarmodulen auszukennen. Die von Nordstern angegebenen Referenz-Unternehmen bestätigen aber, dass Axtbein seriös ist.

Der sympathisch erscheinende Axtbein bittet um Verständnis, dass noch nicht alles so läuft, wie es sollte. Er würde normalerweise im Bereich Windenergie arbeiten und hätte nur für den gelegentlichen Handel mit Solarmodulen eine neue Firma gegründet. Trotz der Bedenken wird man sich einig, da Axtbein seriös erscheint und bereits zuvor an andere Kunden angeblich erfolgreich Module verkauft hat.

Die Bedingungen

Der Käufer erklärt sich bereit, 20 Prozent Vorkasse zu leisten, wenn er die Flashlisten bekommt. Andere Papiere liegen noch nicht vor. Die Waren, obwohl schon im Hamburger Hafen gelagert, können aber dennoch nicht besichtigt werden. Die Vorkasse in Höhe von rund 600.000 Euro wird geleistet.

Der Händler verschwindet

Nachforschungen ergeben, dass die erwähnten erfolgreichen Geschäfte mit anderen Kunden nie stattgefunden haben, da die Referenzadressen zum Umfeld des Betrügers gehörten. Wie aber sind die ordnungsgemäßen Flashlisten zu erklären? Die Papiere wurden auf krummen Wegen von einem anderen Handel besorgt und verfälscht. Die darin enthaltenen Module waren schon rund 8 Monate zuvor hergestellt worden und existierten also wirklich. Nordstern Solar hat nie über die Ware verfügt. Ein anderer, vollkommen unbeteiligter Händler hatte die Module Anfang des Jahres bereits an seine Kunden ausgeliefert. Axtbein hat also einfach veraltete Papiere weitergegeben.

* Namen wurden geändert. Ähnlichkeiten mit existierenden Personen und Unternehmen sind rein zufällig und somit nicht beabsichtigt.

3. Entstehung eines Bündnisses

pvXchange hat aufgrund zunehmender Fälle dieser Art im Juli 2008 das „Aktionsbündnis gegen Solarbetrug“ ins Leben gerufen, dem sich mittlerweile folgende Partner angeschlossen haben:

- SOLARPRAXIS AG
- solid - Solarenergie Informations- und Demonstrationszentrum
- Rechtsanwaltskanzlei Geiser + von Oppen, Margarete von Oppen
- Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V.
- RAL Gütegemeinschaft Solarenergieanlagen e.V.
- Solarserver, Rolf Hug
- Die SONNENSEITE, Bigi und Franz Alt

... sowie über zwanzig weitere Unterstützer aus dem Bereich Installation und Handel.

Mit dem deutschen und englischen Online-Auftritt sind innerhalb der ersten 4 Monate bereits mehrere tausend Vertreter der Branche sensibilisiert worden (X Seitenzugriffe pro Woche). Auf www.solarbetrug.net bzw. www.solarcrime.net finden sich neben konkreten Fallbeispielen auch Checklisten und Sicherheitshinweise, wie Betrug in der Branche verhindert oder zumindest erschwert wird. Die damals umgehend eingerichtete Hotline zum Abgleich der Informationen und Erfahrungen zu verdächtigen Unternehmen hat konkrete Erfolge aufzuweisen. Allein durch das Engagement des Bündnisses konnten in den vergangenen Monaten weitere Betrugsfälle vermieden werden. Die Staatsanwaltschaft und die Polizei ist zudem deutlich aktiver geworden, nachdem wir uns als Sprachrohr der Geschädigten – potentielle wie bereits betroffene – an die Behörden gewendet haben.

4. Ideen für Richtlinien

Die Zielsetzung der PV-Branche sollte sein, einen fairen, sicheren Handel nachhaltig zu gewährleisten. Das enorme Wachstum der Branche, sowohl in den vergangenen als auch in den kommenden Jahren, muss dabei berücksichtigt werden. Die Zeiten, in denen sich alle Marktteilnehmer gut kennen, sind vorbei. Zudem können in turbulenten, sehr dynamischen Märkten auch gestandene Firmen in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, müssen sich alle Marktgruppen zu (Minimal-)Standards verpflichten. Neben der Einhaltung von kaufmännisch bewährten Regeln wie:

- Überprüfung der Geschäftspartner mithilfe von Wirtschaftsinformationsdiensten
- Keine Vorauskassenzahlungen ohne entsprechende Sicherheiten oder positive Erfahrungen mit dem Geschäftspartner
- Austausch von Dokumenten, welche Echtheit und Existenz der Ware nachweisen, notfalls Inspektion vor Verladung durch unabhängige Sachverständige.
- Nutzung sicherer Formen der Zahlungsabwicklung:
 - Abwicklung über ein Treuhandkonto oder Anderkonto
 - Übertragbares oder nicht-übertragbares Bank-Akkreditiv (Letter of Credit)
 - Zahlung bei Abholung der Ware
 - Zahlung gegen Übergabe der Original-Lieferpapiere (Bill of Lading)

... müssen angepasste Formen des Umgangs miteinander her, die den Gegebenheiten der Branche gerecht werden. Es muss möglich sein, zwischen Unternehmen im Umfeld der Erneuerbaren Energien die grundlegende Geschäftsmoral zu stärken bzw. zu etablieren. In einer Zeit, in der PV-Firmen immer wieder Preistreiberei und Profitgier vorgeworfen wird, könnte dies zur Imagewahrung unverzichtbar sein.

Um hier schnell zu einem Ergebnis zu kommen, schlage ich daher vor, dass sich innerhalb der Solarbranche eine Arbeitsgruppe bildet, die Verhaltensrichtlinien für Handelsgeschäfte entwickelt. Betrachtet und analysiert wird:

- das betriebswirtschaftlich Notwendige, die corporate financial performance (CFP)
- das ethisch Verantwortbare, die corporate social responsibility (CSR)
- und das technisch Empfehlenswerte (Qualitätsnormen, die anwendbar und vermittelbar sind)

Der Arbeitskreis erarbeitet Richtlinien und Empfehlungen bzw. einen internationalen Verhaltenscodex, dem sich Unternehmen aus der PV-Branche freiwillig und sichtbar unterwerfen können. Ob diese Vorarbeit nun durch einen eigens gegründeten Verein oder durch Arbeitsgruppen innerhalb der Branchenverbände (BSW, EPIA, usw.) übernommen wird, ist nicht entscheidend. Entscheidend vielmehr ist die Frage, wie lange wir es uns noch leisten können, auf ein entsprechendes, faires Verhalten zu verzichten. Es hat viele Jahre gedauert, bis die Solarbranche als das wahrgenommen wurde, was sie ist: ein ernstzunehmender Wirtschaftszweig, der für Innovationen und Nachhaltigkeit steht. Dieses Potenzial zu verschenken, nur weil es noch keine regulatorischen Selbstheilungskräfte in der Branche gibt, wäre sträflich und würde uns alle um viele Jahre zurückwerfen.

*Anm.: Ein **Verhaltenskodex**, englisch Code of Conduct, ist eine Sammlung von Verhaltensweisen, die in unterschiedlichsten Umgebungen und Zusammenhängen abhängig von der jeweiligen Situation angewandt werden können bzw. sollen. Im Gegensatz zu einer Regelung ist die Zielgruppe nicht zwingend an die Einhaltung gebunden - daher auch häufig der Begriff der "freiwilligen Selbstkontrolle". Ein Verhaltenskodex ist vielmehr eine Selbstverpflichtung, bestimmten Verhaltensmustern zu folgen oder diese zu unterlassen und dafür Sorge zu tragen, dass sich niemand durch Umgehung dieser Muster einen Vorteil verschafft.*

5. Zukunft des Bündnisses

Das Aktionsbündnis sieht für seine Arbeit in Zukunft zwei sich ergänzende Arbeitsschwerpunkte: Neben der aufklärenden Arbeit zur Prävention von „Solarbetrug“ durch Bereitstellung von Informationen auf der Internetplattform und einer Hotline, soll die Aufnahme der Arbeit des oben vorgestellten Gremiums initiiert werden. Im weiteren Verlauf können die Bündnisteilnehmer durch ihre Erfahrungen beratende und koordinative Funktionen übernehmen. Die Vernetzung mit bestehenden Qualitätssicherungsinitiativen wie beispielsweise der RAL Gütegemeinschaft Solarenergieanlagen e.V. ist ein besonders Anliegen.

Sind die Richtlinien und der Verhaltenskodex erst einmal erstellt, wird das Bündnis sich aktiv an ihrer Einführung und der internationalen Verbreitung unter den Akteuren der PV-Branche beteiligen. Die existierenden Bündnisteilnehmer verfügen über eine breite Öffentlichkeit quer durch alle Segmente der Branche, die durch neu hinzu gewonnene Partner laufend vergrößert wird.

Das Aktionsbündnis gegen Solarbetrug steht für weitere Entwicklungen bereit und wird sich - in welcher Funktion auch immer - in den Prozess einbringen. Über Ihre breite Unterstützung und über weitere Anregungen freuen wir uns.

Berlin, 21.11.2008

Kontakt:

Aktionsbündnis gegen Solarbetrug
c/o pvXchange GmbH
Stresemannstr. 33
D-10963 Berlin

Tel. +49 (0)30 - 41 72 41 56
Fax +49 (0)30 - 44 04 81 12
E-Mail: info@solarbetrug.net
Web: www.solarbetrug.net